

Medieninformation

1. Dezember 2021

Landeskriminalamt Sachsen

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Kay Anders, LKA Sachsen

Durchwahl

Telefon +49 351 855 2010
Telefax +49 351 855 2095

kommunikation.lka@
polizei.sachsen.de

Bundesweiter Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings¹

Exekutivmaßnahmen auch in Sachsen

Ein bundesweiter gemeinsamer Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings am 1. Dezember 2021 setzt ein deutliches Signal und zeigt, dass auch gemeinsam und entschlossen gegen Lügen, Hass und Hetze im Internet vorgegangen wird. In Deutschland findet dieser Aktionstag mittlerweile zum 7. Mal statt und wird durch das Bundeskriminalamt koordiniert.

Wer Hass, Hetze, Bedrohungen, Nötigungen, verbotene Kennzeichen oder sogar Aufrufe zu Straftaten im Netz verwendet und verbreitet, muss mit konsequenter Strafverfolgung durch Polizei und Justiz rechnen. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum! Für Beleidigungen und andere Straftaten, sowohl im realen Leben als auch im Internet, gibt es keine Toleranz.

In Sachsen waren seit dem frühen Morgen Beamte des Landeskriminalamtes sowie der Polizeidirektion Zwickau im Einsatz. Dabei wurden insgesamt fünf Durchsuchungsbeschlüsse in Niesky, in den Gemeinden Großrückerswalde und Klingenthal sowie in Chemnitz und Zwickau vollstreckt. Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit fünf voneinander unabhängigen Ermittlungsverfahren wegen u. a. Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung. Ziel der Durchsuchungen ist die Sicherstellung und Beschlagnahme beweiserheblicher Gegenstände. Beschlussgemäß konnten Tatmittel, insbesondere mobile Endgeräte wie Smartphones und Laptops, aufgefunden

¹ Politisch motivierten Hasspostings werden Straftaten zugerechnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person/Gruppe wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbild gerichtet sind und die Tathandlung im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

werden. Die Auswertung der Asservate ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen und dauert an.

Präsidentin des Landeskriminalamts Sachsen, Frau Sonja Penzel:
„Der mittlerweile 7. Aktionstag zur Bekämpfung von Hasspostings zeigt, dass wir entschieden gegen Hass im Internet vorgehen, die Täterinnen und Täter rechtzeitig bekanntmachen und durch Exekutivmaßnahmen Beweismittel sichern und auswerten. Auch im Internet erfahren die Täterinnen und Täter, dass es keine rechtsfreien Räume gibt.“

Betrachtet man die Entwicklung von Hasskriminalität im Internet, ist festzustellen, dass diese überwiegend als rechtsmotiviert einzustufen ist. Bei Hasspostings wird am häufigsten der Straftatbestand der Volksverhetzung gemäß §130 StGB erfüllt. Diese Delikte werden durch die Staatsschutzermittler in den örtlich zuständigen Polizeidirektionen Sachsens aber auch durch die Beamten des Polizeilichen Terrorismus- und Extremismusabwehrzentrums (PTAZ) des LKA bearbeitet.

Der Aktionstag gegen Hasspostings hat neben der Durchführung konzentrierter Strafverfolgungsmaßnahmen den Zweck, die Bürgerinnen und Bürger bei deren Umgang mit möglicherweise radikalen (und strafrechtlich relevanten) Äußerungen von sich selbst oder Dritten in sozialen Netzwerken aufzuklären und zu sensibilisieren.

- Wer im Internet auf Hasspostings stößt, sollte nicht wegschauen, sondern den entsprechenden Kommentator mit seinen beleidigenden Aussagen bei der Polizei melden. Dies kann unkompliziert und 24 Stunden am Tag über die Online-Wache der Polizei Sachsen erfolgen. Idealerweise sollten Sie zudem bitte auch alle verfügbaren Beweise entsprechend sichern, zum Beispiel mittels gespeichertem Bildausschnitt (Screenshot) von dem Hassposting-Texteintrag (inklusive einer sichtbaren Zeit- und Datumsangabe) sowie einem sichtbaren Verweis auf das Profil der jeweiligen Person.
- Überdies machen Sie bitte auch von der Möglichkeit Gebrauch, derlei Hasskommentare unmittelbar dem Seitenbetreiber zu melden. In Deutschland ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Kraft (Gesetz zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken – NetzDG). Es verpflichtet Betreiber sozialer Netzwerke rechtswidrige Inhalte, wie zum Beispiel Hasskommentare, Persönlichkeitsverletzungen oder Volksverhetzungen zeitnah zu löschen, wenn ihnen diese von anderen Nutzern gemeldet werden.

Um die allgemeine freie Meinungsäußerung, die Menschenwürde und die Wahrung des öffentlichen Friedens in unserer Gesellschaft weiterhin zu schützen, sollte jeder folgende Grundregeln zivilisierten Verhaltens für sich selbst verinnerlichen und

Seite 2 von 3

diese ebenso bei seiner digitalen Kommunikation in sozialen Netzwerken dauerhaft anwenden:

- Kommunizieren Sie sachlich und respektvoll auch und vor allem im digitalen Raum!
- Reagieren Sie auf respektlose Kommunikation nicht mit den gleichen Mitteln!
- Lassen Sie sich nicht herausfordern oder gar zu unbedachten Äußerungen hinreißen.
- Achten Sie stets auf einen angemessenen Umgangston, kommunizieren Sie respektvoll, ohne Hass, beleidigende Entgleisungen oder persönliche Angriffe.

Weitere Informationen zur Sicherheit bzw. zum vernünftigen Umgang mit digitalen Medien finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi-fuer-buerger.de sowie auf den Seiten der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes unter www.polizei-beratung.de. Hinweisen möchten wir zudem auf das Online-Angebot www.zivilehelden.de. Es eröffnet Jugendlichen Möglichkeiten, spielerisch zu erfahren, wie man u. a. auf Hass in sozialen Netzwerken reagieren kann und auch sollte. Mit dieser Internetseite und einer umfassenden Kommunikationsstrategie in sozialen Netzwerken möchte die Polizei das Thema „Zivilcourage“, insbesondere für die Zielgruppe der Jugendlichen, weiter in den Fokus rücken.

Statistische Auswertung zum Themenfeld Hassposting innerhalb der PMK 2017-2020

Ab 2017 werden zur Anzeige gebrachte Hasspostings über ein eigenes Themenfeld in den Straftaten der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) abgebildet.

	2017	2018	2019	2020
<i>PMK -links-</i>	35	22	22	30
<i>PMK -rechts-</i>	152	117	81	121
<i>PMK -ausländische Ideologie-</i>	3	1	4	1
<i>PMK -religiöse Ideologie-</i>	2	1	2	-
<i>PMK zuzuordnen-</i>	14	13	6	24